

Antragstellende Person:

Tel.: _____

An
Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Rechts- u. Ordnungsamt
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Eingangsstempel
32-32-01
Geschäftszeichen

Antrag

auf

Erteilung Verlängerung Erweiterung

einer

unbefristeten bis _____ befristeten

Reisegewerbekarte gemäß § 55 GewO für eine natürliche Person (Einzelunternehmer)

1 Personalien der antragstellenden Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname _____

Geburtstag, Geburtsort, Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit _____

Personalausweis Pass Nr. _____

ausgestellt durch _____ am _____

Anschrift _____

Telefon, Telefax, E-Mail _____

Körpergröße in cm: _____ Augenfarbe: _____

Bei Ausländern: Liegt eine Aufenthaltsberechtigung Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis vor,
die von _____ am _____ ausgestellt wurde.

Die Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis enthält folgende Auflage oder Beschränkung: _____

2 Persönliche Verhältnisse der antragstellenden Person

Liegen Vorstrafen vor?

Nein Ja, folgende: _____

Ist bisher gegen Sie ein Bußgeldbescheid im Zusammenhang mit einer Gewerbeausübung ergangen?

Nein Ja, am _____ durch _____ (Name und Ort der Behörde)

Art der Ordnungswidrigkeit: Verstoß gegen _____

Sind Sie bisher steuerlich erfasst?

Nein. Ja, beim Finanzamt in _____ Steuernr. _____.

3 Angaben über die beabsichtigte Gewerbeausübung

Warenvertrieb durch: Feilbieten Ankauf Aufsuchen von Bestellungen auf folgenden Waren: _____

Gewerbliche Leistungen: Anbieten oder Aufsuchen von Bestellungen auf folgende gewerbliche Leistungen: _____

Unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller/in bzw. nach Schaustellerart:

Für Schausteller/innen bzw. Tätigkeiten nach Schaustellerart:

Die hierfür erforderliche Haftpflichtversicherung wurde abgeschlossen. Nein.

Ja, bei _____.

Bestätigung liegt vor.

Bestätigung wird nachgereicht.

4 Vorzulegende Unterlagen (Checkliste)

- Personalausweis
- Aufenthaltsbescheinigung
- amtsärztliches Gesundheitszeugnis bzw. Bescheinigung des Gesundheitsamtes gem. § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (nur bei Tätigkeiten, bei denen mit Lebensmitteln in Kontakt getreten wird o. ä.)
- Bescheinigung des Hausarztes, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen
- Führungszeugnis, Belegart „0“ zur Vorlage bei einer Behörde, namentlich: Gewerbeamt Heinsberg, Antragszweck: Beantragung einer Reisegewerbekarte
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, namentlich: Gewerbeamt Heinsberg, Antragszweck: Beantragung einer Reisegewerbekarte
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (des Wohnortes)
- Auszug aus dem Vollstreckungsportal. Dieser ist online zu beantragen.

Hinweis: Ohne die Vorlage bzw. Zugang der v. g. Dokumente ist keine Bearbeitung des Antrags möglich!

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin mir bewusst, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Reisegewerbekarte eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 145 Abs. 1 Nr. 1 GewO ist.

Mir ist bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer im Reisegewerbe entgegen § 1 der Schaustellerhaftpflichtverordnung eine Versicherung nicht bzw. nicht in der vorgeschriebenen Höhe abschließt. Von den Ausführungen zur Datenschutzgrundverordnung (beigefügtes Merkblatt) habe ich Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der antragstellenden Person)

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Anmeldung bzw. Änderung Ihres Reisegewerbes und der damit verbundenen Erlaubniserteilung werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf eine Erlaubnis zum Betrieb eines Reisegewerbes bearbeiten zu können.
- b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind §§ 11, 55 Gewerbeordnung (GewO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist das Rechts- u. Ordnungsamt der Stadt Heinsberg. Die erhobenen Daten können an alle in den §§ 11, 55 GewO genannten Empfänger weitergeleitet werden. Der Name und die angezeigte Tätigkeit des Reisegewerbetreibenden dürfen allgemein zugänglich gemacht werden.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

10 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis zum Betrieb eines Reisegewerbes)

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 11, 55 GewO.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Reisegewerbekarte nicht erteilt werden.